

**2. Nachtragshaushaltssatzung
der
Stadt Bad Nenndorf
für das Haushaltsjahr
2024**

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Nenndorf 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Bad Nenndorf in der Sitzung am 18.12.2024 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbe- träge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haus- haltsplans ein- schließlich. der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	15.117.300		199.100	14.918.200
ordentliche Aufwendungen	17.930.900	125.600		18.056.500
außerordentliche Erträge				
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	14.834.500		199.100	14.635.400
Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	17.256.200	125.600		17.381.800
Einzahlungen für Investitionstätig- keit	2.616.600	537.600		3.154.200
Auszahlungen für Investitionstätig- keit	14.320.100	2.757.400		17.077.100
Einzahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	11.703.500	416.500		12.120.000
Auszahlungen für Finanzie- rungstätigkeit	603.300		24.500	578.800
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	29.154.600	755.000		29.900.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	32.179.600	2.858.100		35.037.700
der Wirtschaftsplan des Eigenbe- trieb				
im Erfolgsplan				
bei den Erträgen	3.902.200	140.600		4.042.800
bei den Aufwendungen	3.902.200	140.600		4.042.800
im Vermögensplan				
in den Einnahmen	22.017.800			22.017.800
in den Ausgaben	22.017.800			22.017.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 11.703.500 Euro um 416.500 Euro erhöht und damit auf 12.120.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 2.500.000 Euro erhöht und damit auf 2.500.000 Euro neu festgesetzt.

Die Festsetzungen der §§ 4, 5 und 6 der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

Bad Nenndorf, den 18.12.2024

Stadt Bad Nenndorf

Marlies Matthias
Bürgermeisterin

Mike Schmidt
Stadtdirektor

V o r b e r i c h t
zum 2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bad Nenndorf
für das Haushaltsjahr 2 0 2 4

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

im Ergebnishaushalt die ordentlichen Erträge um 199.100 € auf 14.918.200 vermindert und die ordentlichen Aufwendungen um 125.600 € erhöht. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit steigen um 2.757.000 Euro. Damit steigt auch der Kreditbedarf auf 12.120.000 Euro.

Der Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 ist durch Änderungen des Kreditbedarfes notwendig geworden. Nähere Informationen sind der 2. Nachtragsliste 2024 zu entnehmen.

Bezüglich des sog. Ukraine-Beschlusses wird auf den Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt 2024 verwiesen.

Bad Nenndorf, den 18.12.2024

Stadt Bad Nenndorf

Der Stadtdirektor

Mike Schmidt